DIE SALZBURGER FREIHEITLICHEN
STADT SALZBURG

ANFRAGE Nr.: 521/2026/121
gem. § 21 GGO
eingebracht am: 28.8.26
bei/im: MD 9:35

Verfügung:
1. Befragter: Stv. A. Brandner
2. Bürgermeister
3. Klubs und Fraktionen
4. MD/01 zum Register
5. Sonstige MA3, MD02

An:
Stadträtin Andrea Brandner

Salzburg, am 25.08.2026

Anfrage gem. § 21 GGO „Lehrlingsausbildung in den städtischen Seniorenwohnhäusern der Stadt Salzburg"

Die Stadt Salzburg setzt seit 2024 auf die Ausbildung von Pflegelehrlingen in den städtischen Seniorenwohnhäusern. Im September 2025 nahmen vier neue Pflegelehrlinge ihre Ausbildung auf. Seitens der Stadt wurde zuletzt angekündigt, das Angebot an Lehrstellen in diesem Bereich weiter auszubauen. Gerade angesichts des bestehenden und künftig weiter zunehmenden Personalbedarfs in der Pflege ist von besonderem Interesse, welche längerfristige Ausbildungsstrategie die Stadt für ihre Seniorenwohnhäuser verfolgt.

Zu oben angeführtem Thema stelle ich
gemäß § 21 GGO folgende Anfrage:

Hauptfrage:

Wie soll die Lehrlingsausbildung im Bereich Pflege in den städtischen Seniorenwohnhäusern bis zum Jahr 2030 quantitativ ausgebaut werden und welche maximale Ausbildungskapazität wird dabei angestrebt?

Unterfragen:

1. Wie viele neue Pflegelehrlinge werden mit September 2026 ihre Ausbildung in den städtischen Seniorenwohnhäusern tatsächlich beginnen?

2. Wie viele neue Pflegelehrlinge sollen nach derzeitiger Planung jeweils in den Jahren 2027, 2028, 2029 und 2030 ihre Ausbildung in den städtischen Seniorenwohnhäusern beginnen?

3. Wie viele Pflegelehrlinge sollen nach den derzeitigen Planungen maximal gleichzeitig in den städtischen Seniorenwohnhäusern ausgebildet werden können?

4. Wie viele Lehrlingsausbildungsplätze können die städtischen Seniorenwohnhäuser nach derzeitiger personeller, organisatorischer und rechtlicher Ausstattung maximal anbieten?

5. Ist vorgesehen, die Zahl dieser maximal verfügbaren Ausbildungsplätze bis 2030 weiter zu erhöhen? Wenn ja, auf wie viele Plätze und in welchem zeitlichen Stufenplan?

6. Wie verteilen sich die derzeit vorhandenen bzw. künftig geplanten Lehrlingsausbildungsplätze auf die einzelnen städtischen Seniorenwohnhäuser?

7. Welche personellen Voraussetzungen, insbesondere hinsichtlich der Zahl der zur Verfügung stehenden Ausbildner bzw. Praxisanleiter, sind für den geplanten Ausbau der Pflegelehre erforderlich?

8. Gibt es seitens der Stadt ein konkretes Ziel, welcher Anteil des künftig benötigten Pflegepersonals in den städtischen Seniorenwohnhäusern durch selbst ausgebildete Pflegelehrlinge abgedeckt werden soll? Wenn ja, wie hoch ist dieses Ziel?

9. Wie viele der derzeit in Ausbildung befindlichen Pflegelehrlinge sollen nach erfolgreichem Lehrabschluss nach Möglichkeit dauerhaft in ein Beschäftigungsverhältnis bei der Stadt Salzburg beziehungsweise in den städtischen Seniorenwohnhäusern übernommen werden?

KO Paul Dürnberger